

## Übersicht über die Bewilligungen im Programmjahr 2020

Die erhaltenen Aufstockungen im Programmjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

ASP = Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

LSP = Landessanierungsprogramm

SEP = Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm

SSP = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt/bzw. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier

SUW = Programm Stadtbau West

NIS = Programm für nichtinvestive Städtebauförderung Baden-Württemberg

SIQ = Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

LZP = Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren

SZP = Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt

Verfahren	Pro-gramm	Bundes-/ Landesfinanz- hilfe (60 %) T€	Städtische Komplementär- mittel (40 %) T€	Förderrahmen bewilligt (100 %) T€	Förderrahmen bzw. Investi- tionsrahmen beantragt (100 %) T€	Bemerkungen
Stuttgart 32 -Gaisburg- Neuantrag	LZP	1.200	800	2.000	11.460  bzw.  14.985	Aufwertung der Ortseingangssituationen und der öffentlichen Spiel- und Freiflächen zur Verbesserung des Wohnumfelds und des Stadtteilklimas, Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Ausbau eines Radwegesystems und bessere Anbindung der Fußgängerverbindungen insbesondere an die Naherholungsgebiete. Im Verfahren wird insgesamt mit Einnahmen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € gerechnet. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Aufstockungsantrag	LZP	1.140	760	1.900	1.900	Aufstockung des Förderrahmens für weitere öffentliche Ordnungsmaßnahmen (z. B. öffentliche Flächen Olga-Areal, Umgestaltung Bismarckplatz etc.) Derzeitiger Förderrahmen: 8,4 Mio. €. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag	SZP	800	533	1.333	4.900	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung des Kinder- und Jugendhauses (GRDRs 174/2017, 181/2019). Derzeitiger Förderrahmen: 21,78 Mio. € inkl. 0,2 Mio. € Modellvorhaben und 1,12 Mio. € SIQ. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.

Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag	LZP	500	333	833	2.000	Aufstockung des Förderrahmens für die Bezuschussung privater Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Der Gebietsförderrahmen beträgt derzeit rd. 7,43 Mio. €. Hiervon stehen derzeit 3,0 Mio. € für die Kosten der Bürgerbeteiligung, Bestandsuntersuchungen, Planungskosten etc. zum Projekt Villa Berg bereit. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Stuttgart 30 -Gablenberg- Aufstockungsantrag	SZP	900	600	1.500	2.800	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen: Dies sind insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Plätze, Grün- und Spielflächen) u. a. Spielplatz Berg-/Klingenstr., Umgestaltung Schmalzmarkt und Gablenberger Hauptstraße etc. sowie die Initiierung privater Baumaßnahmen hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Derzeitiger Förderrahmen: 5,83 Mio. €. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Zuffenhausen 8 -Unterländer Str.- Aufstockungsantrag	SZP	1.000	667	1.667	2.500	Aufstockung des Förderrahmens zur Ausfinanzierung der Umgestaltung Stammheimer Str. mit Bahndurchlass und des Stadtteil- und Familienzentrums mit Kita in der Elsässer / Lothringer Straße. Der Förderrahmen beträgt derzeit 7,53 Mio. €. Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- Aufstockungsantrag	SUW	800	533	1.333	2.000	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der weiteren Neuordnung des Neckarparks, insbesondere städt. und private Rückbaumaßnahmen sowie Planungskosten für die Modernisierung des Alten Zollamts. Derzeitiger Förderrahmen: 14,33 Mio. € (ohne abgerechnetes LSP 2,37 Mio. €). Weitere Aufstockungen sind vorgesehen.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Neuantrag	SIQ	600	67	667 bzw. 1.111	600 bzw. 1.000	Modernisierung des Nachbarschaftszentrums im priv. Gebäude Am Römerkastell 71 -73 (das Grundstück ist im Erbbaurecht vergeben). Das Gebäude soll an die veränderten Bewohnerstrukturen durch das hinzugekommene Gebäude am Römerkastell 69 (Forum 376) und an die aktuellen Brandschutzbestimmungen angepasst werden (GRDRs 1441/2019). 60% der Modernisierungskosten können im SIQ mit 90% durch Bund/Land bezuschusst werden. Dies entspricht einer Quote von 54% (normalerweise bei der Modernisierung einer Gemeinbedarfseinrichtung 36%).
		<b>6.940</b>	<b>4.293</b>	<b>11.233</b>	-	

**Für folgende ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen wurden 2019 Bewilligungen tatsächlich erteilt bzw. werden 2020 noch erwartet:**

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe  (60 %) T€	Städtische Komplemen- tärmittel  (40 %) T€	Förderrah- men bzw. Gesamt- kosten (100 %) T€	Bemerkungen
Mühlhauen 3 -Neugereut- (Verfügungsfonds) Vaihingen 3 -Dürtlewang- (sonstiges Projekt) Stuttgart 31 -Kaltental- (Verfügungsfonds)	NIS 2019	18 27 9	12 18 21	30 45 30	Programm für die nicht investive Städtebauförderung. Gefördert werden Projekte, die die investive Städtebauförderung unterstützen und insbesondere z. B. zur Integration, zur Inklusion, zur Mobilisierung des Ehrenamts, oder zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen. Kleinprojekte werden über den so genannten Verfügungsfonds bezuschusst, für größere Einzelprojekte erfolgt im Antrag eine separate Ausweisung. Im ASP und im LSP sind die Kosten des Verfügungsfonds jedoch nur zu 50% zuwendungsfähig, so dass der städt. Anteil höher ist als in den SSP Gebieten.
Stuttgart 30 -Gablenberg- (Verfügungsfonds)  Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- (Verfügungsfonds) Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- (sonstiges Projekt)  Münster 1 -Ortsmitte- (sonstiges Projekt) Stuttgart 28 -Bismarckstraße- (Verfügungsfonds) Stuttgart 29 -Stöckach- (Verfügungsfonds)  Vaihingen 4 -östliche Hauptstr.- (sonstiges Projekt)	NIS 2020	22  22 44  16 9 11  100	15  15 29  11 21 26  66	37  37 73  27 30 37  166	Neben den Anträgen für die Kleinprojekte über den Verfügungsfonds sind in 2020 auch sonstige Projekte vorgesehen:  BC 20: „Nachhaltigkeit im Alltag“: Praktische Themen bieten vielfältige Zugänge und persönliche Anknüpfungspunkte für Menschen unterschiedlichen Alters, Kultur, Sprache und Bildungsstand. Ggf. erfolgt eine Antragstellung im Programm Quartiersimpulse 2020/21  Münster 1: „Lebensqualität durch Nähe“ – Nahversorgungskonzept durch Beteiligung und Kommunikation  Vaihingen 4: Begleitende Projekte zur Stärkung und Entwicklung des Vaihinger Markts  Das Programm hat grundsätzlich einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren (derzeit bis 2024) mit max.100.000 € Finanzhilfe pro Gebiet.